

## Öffentliches Verzeichnis nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

### 1. Name der verantwortlichen Stelle

Institut für Pathologie, Dermatohistologie und Zytologie  
Kolpingstr. 7  
46483 Wesel  
Telefon: 0281/33822-0  
Telefax.: 0281/33822-19  
E-Mail: [praxis@pathologie-wesel.de](mailto:praxis@pathologie-wesel.de)  
Internet-Adresse: [www.pathologie-wesel.de](http://www.pathologie-wesel.de)

### 2. Vertretung

#### 2.1 Inhaber des Unternehmens

Frau Dr. med. Angelika Neuber (Ärztin)  
Herr Dr. med. Hagen Graupner (Arzt)  
Herr Dr. med. Jürgen Dürre (Arzt)  
Herr Dr. med. PD Derek Atkins (Arzt)

#### 2.2 Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Software-Vertriebspartner DC-Pathos  
Frau Bettina Dorigi

#### 2.3 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (d.h. mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums)

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

### 3. Datenschutzbeauftragte im Unternehmen

Frau Simone Schweres  
Stellvertreterin Frau Sonja Hentschel-Müller

### Anschrift der verantwortlichen Stelle

Institut für Pathologie, Dermatohistologie und Zytologie  
Kolpingstr. 7  
46483 Wesel

### 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Aufgabe des Institutes ist es, eingesandtes Material auf Malignität hin zu untersuchen. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden im Auftrag von niedergelassenen Ärzten sowie Krankenhäusern patientenbezogene Daten gespeichert, verarbeitet und übermittelt.

## **5. Betroffene Personengruppe/n**

### **5.1 Beschreibung der Personengruppen**

Patienten  
 Auftraggeber (Ärzte, Krankenhäuser, Berufsgenossenschaften)

### **5.2 Beschreibung der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien**

Adressdaten  
 Geburtsdaten  
 Gesundheitsdaten (Befunde)  
 Abrechnungs- und Leistungsdaten

## **6. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern**

Vertragspartner (Ärzte, Krankenhäuser, Krebsregister)  
 Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Rechnungswesen)

## **7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten- und fristen erlassen. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig vernichtet.

Begutachtungsberichte	10 Jahre
Begleitscheine	10 Jahre
Überweisungsscheine	1 Jahr
KV-Disketten	2 Jahre

**Wesel, 20.07.2010**